jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2003/10/31 KUVS-736/4/2003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.10.2003

Rechtssatz

Haben Beamte die Aufforderung zur Untersuchung der Atemluft auf dem Grundstück des Berufungswerbers ausgesprochen, da die Beamten im Rahmen der Ermittlungen wegen eines Verkehrsunfalles eingeschritten sind und sie aufgrund der Beschädigung des auf den Beschuldigten zugelassenen Fahrzeuges nicht ausschließen konnten, das dabei Personen verletzt worden sind, kann, insbesondere im Hinblick auf § 19 iVm § 39 SPG, eine Rechtswidrigkeit des Einschreitens (?behördliche Willkür") nicht erblickt werden.

Schlagworte

Alkotest, Verkehrsunfall, Verletzung von Personen, Betreten eines Privatgrundstückes durch Straßenaufsichtsorgane, Privatgrundstück, Atemluftuntersuchung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at